



Legende

- Baugrundstücksgrenze
- Bearbeitungsgrenze VE14.2
- Planung

- +11.00 Bestandshöhe, Überplant
- +11.02 Bestandshöhe, bleibend
- +14.05 Planungshöhe (Ertragshöhe)

- Bestandsbaum, Erhalt (erfasst)
- Bestandsbaum, Erhalt (nicht erfasst)
- Baum Neupflanzung (2024/2025)
- Baum Neupflanzung (Extern)

- Sitzstufen / Stufen, Naturstein (Granit)
- Asphalt, Erhalt Bestand
- Asphalt
- Wassergebundene Wegdecke
- Natursteingeländer, Sandstein
- Ortbeton
- Schotterrasen
- Fallschutzbelag Sand
- Fallschutzbelag Holzdielen
- Spielfläche (EPDM)
- Gölwasser
- Ränen
- Wiese
- Wieseninsel
- Staudenpflanzung (2026)
- Staudenpflanzung (2027)
- Strauch-/Heckenpflanzung
- Sträucher/Hecken, Erhalt Bestand
- Strauchinsel
- Sandbahn, Erhalt Bestand

Alle Maße sind am Bau verantwortlich zu prüfen. Maßstabänderungen sind unter der Bauleitung zu klären. Für Maßfehler haftet allein der Auftraggeber.

Bei der Bauausführung sind die Planungen der Fachingenieure und der Sonderbauwerke unbedingt zu beachten. Detailplanungen haben bzgl. der im Plankopf beschriebenen Planhöhe Vorrang. Die Ausführung der Planung ist im jeweiligen Detail und Gegenstand zu prüfen. Planerische Änderungen werden nur im jeweils inhaltlich relevanten Maßstab und in der jeweiligen Ausführung.

Die DLR Vorschriften sind zu beachten. Einreichzeichnungen gelten nur mit dem Genehmigungsmerkmal der Architekten. Die Ausführungspflicht des Auftraggebers bleibt unberührt. Bei Änderungen hinsichtlich der Konstruktion, Fertigungsart und Bauprozess sind den Architekten und der Bauleitung rechtzeitig mitzuteilen und zu genehmigen.

Zeichner: Datum: Anmerkungen:

Planung: **FRL** Landschaftsarchitektur GmbH

Grüenaustraße 42
10765 Berlin
+49 (0)30 814540150
info@frl-architektur.de
www.frl-architektur.de

Bürgerpark - Landesgartenschau Neuss 2026
Ausführungplanung Freilanzen

VE15.2 - Digitalplan Planung gesamt

Blatt	Blatt	Blatt	Blatt
FR	1:1000	1:1875	1:1875
Erstellungsdatum	15.08.2025	Plannummer	266_NE_3_VE15-2_1.000